

Anlage 1

Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen in Jugendhilfeeinrichtungen, Stand 11/2020

Barbeträge für Minderjährige in Jugendhilfeeinrichtungen ab 1.1.2021

(siehe VwV Barbetrag Baden-Württemberg vom 3.12.2019 - Az.: 35-5011.2-005.05/2)

Altersgruppen	Prozentualer Anteil vom gültigen Barbetrag für Erwachsene	Anteil in Euro vom Barbetrag für Erwachsene in Höhe von 120,42 Euro ab 1.1.2021	Monatlicher Barbetrag für Minderjährige aufgerundet auf volle 10-Cent-Beträge
für Personen vom Beginn des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	6,00%	7,22 Euro	7,30 Euro
für Personen vom Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres	10,00%	12,04 Euro	12,10 Euro
für Personen vom Beginn des 9. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	14,50%	17,46 Euro	17,50 Euro
für Personen vom Beginn des 11. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	20,00%	24,08 Euro	24,10 Euro
für Personen vom Beginn des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	30,00%	36,12 Euro	36,20 Euro
für Personen vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	39,50%	47,56 Euro	47,60 Euro
für Personen vom Beginn des 17. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	45,50%	54,79 Euro	54,80 Euro